

Abg. Oberländer: Die vorhergehende, diese und auch die nachfolgende Eingabe sind durch mich überreicht worden. Ich werde zur ersten und letzten nichts hinzufügen, so sehr ich mich auch für beide, als die Presse und einen Theil der vaterländischen Industrie betreffend, interessire. Der Gegenstand der ersten ist bereits verhandelt, über die Olbernhauer Sache aber werde ich mich seiner Zeit aussprechen. Dagegen ist es nothwendig, in Beziehung auf die Erklärung des Stadtraths zu Meerane eine kurze Bemerkung zu machen, wenn dieselbe nicht in der Kammer vorgelesen werden soll, was doch wohl noch mehr Zeit wegnehmen würde. Es ist nämlich diese Eingabe des Rathes zu Meerane weder eine Petition, noch eine Beschwerde, sondern eben nur eine Erklärung und gewissermaßen eine Verwahrung dagegen, daß sich genannter Stadtrath gegen einen israelitischen Kaufmann zu Leipzig eines harten Verfahrens schuldig gemacht haben soll, wie es der Fall zu sein scheinet nach einer Bemerkung unsers Collegen Brockhaus bei Einführung einer neuerlichen Petition einiger israelitischer Kaufleute zu Leipzig. Der Stadtrath zu Meerane, sich seines legalen und nichts weniger als illiberalen Verfahrens bei dieser Sache bewußt, fühlt sich gewissermaßen dadurch verletzt und hat das Sachverhältniß actenkundig hier dargestellt. Daraus geht nun zweifellos hervor, daß man dem israelitischen Kaufmann Hirschel aus Leipzig nicht etwa deshalb irgend welche Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, weil er der Waareneinkäufe wegen sich in Meerane aufgehalten hat, sondern daß derselbe deshalb im Einverständnisse mit der Kreisdirection ausgewiesen worden, weil er unter verdecktem Namen ein förmliches und vollständiges Manufacturgeschäft daselbst betrieben hatte. Es ist dies aber um so unzweifelhafter, als dieser Hirschel in Frankfurt an der Oder durch seine Annonce und Firma sich selbst als in Leipzig und Meerane etablirt bezeichnet hat. Es wäre mithin, wie die Eingabe sagt, von einem so harten Verfahren, wie es vorgestellt worden, durchaus nicht die Rede. In der That würde hierbei gegen einen Christen eben so verfahren worden sein, ganz abgesehen davon, daß der Stadtrath zu Meerane nicht anders hat verfahren dürfen, um sich nicht einer Gesetzesverletzung schuldig zu machen. Der Stadtrath zu Meerane hat sich für verpflichtet gehalten, diese Eingabe an die Kammer zu machen, um sich dadurch von jenem Vorwurfe zu reinigen. Wie man übrigens in Meerane bereits zu jener Aeußerung gekommen ist, weiß ich nicht; denn als ich mich über die betreffende Bemerkung aus unsern Mittheilungen unterrichten wollte, fand ich, daß die Mittheilungen über jene Sitzung noch gar nicht heraus sind, und es ist dies also ein Beweis, von welchem Umfange der Erfolg der Deffentlichkeit unserer Sitzungen ist; denn sie wissen hiernach in der Provinz die Sache oft noch eher, als hier am Orte des Landtags.

Präsident Braun: Die Eingabe selbst wird zur dritten Deputation zu verweisen sein, der die Petition, auf welche in der vorliegenden Eingabe Bezug genommen worden ist, zur Berathung vorliegt. Stimmt die Kammer dem bei, daß diese

Eingabe an die dritte Deputation abgegeben werde? — Wird einstimmig bejaht.

19. (Nr. 1483.) Nachtragspetition der Gewehrfabricanteninnung zu Olbernhau, August Friedrich Seyfert und Genossen, zu der von ihnen früher eingereichten Petition, die Abhülfe ihres Nothstandes etc. betreffend. (Vergl. Mittheilungen der ersten Kammer S. 1209.)

Präsident Braun: Die fragliche in dieser Eingabe in Bezug genommene Petition wurde der zweiten Deputation zugewiesen; das Militairbudget und unsere darüber gefaßten Beschlüsse sind nun zwar der ersten Kammer zugegangen, aber so viel ich weiß, sind sie bereits wieder zu uns zurückgekehrt, und liegen der anderweiten Berathung der zweiten Deputation unter. Also schlägt das Directorium vor, diese Eingabe an die zweite Deputation zu verweisen. Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

20. (Nr. 1484.) Petition des landwirthschaftlichen Specialvereins zu Saida, Moritz Ferdinand Gräfe's und Genossen, um Abänderung des §. 4d. des Statuts für den erblandischen ritterschaftlichen Creditverein im Königreiche Sachsen.

(Staatsminister v. Mostig-Wallwitz tritt ein.)

Abg. D. Schaffrath: Bei der bedauernswerthen Krankheit meines Freundes des Abgeordneten Joseph mache ich in Folge des an diesen gerichteten Gesuchs der Bittsteller diese Petition zu der meinigen.

Präsident Braun: Sie gehört also als eine ständische zum Geschäftskreise der dritten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

21. (Nr. 1485.) Abgeordneter Heyn bittet um Urlaub vom 15. bis mit 17. dieses Monats.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig Ja.

22. (Nr. 1486.) Abgeordneter Heuberer desgleichen vom 15. April bis mit 9. Mai dieses Jahres.

Präsident Braun: Will die Kammer auch diesen Urlaub bewilligen? — Wird einstimmig bewilligt.

23. (Nr. 1487.) Abgeordneter Mezler desgleichen für den 15. und 16. April.

Präsident Braun: Gestattet die Kammer auch diesen Urlaub? — Wird einstimmig gestattet.

24. (Nr. 1488.) Abgeordneter Claus desgleichen vom 20. April bis mit 16. Mai.

Präsident Braun: Ertheilt die Kammer auch diesen Urlaub? — Wird einstimmig ertheilt.